

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 74.

Sonnabend den 28. März.

1857.

Bei Ablauf des Ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Zweite Quartal 1857 in der ersten Woche mit „**Behn Silbergrösch**en“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumeration's-Quittung über den gezahlten Betrag behändig. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir bis spätestens 10 Uhr Vormittags einzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

## Ordnung und Regierung der Bier Rent-Meistere vffm Strohhoffe, bestetiget Anno 1539. \*)

Diese nachvolgende Ordnung der Gemeine vff dem Strohhoffe vnd vor dem Claus-Thore ist im 1539. Thare zugestellet vnd bestetiget, vndt zu Herren geföhren vndt die Erste Herren gewest seindt Alß nemlich Barthell Beitt, Thurt Rumppe, Cunze Holzmann vndt Nickel Schenderlein vorm Claus-Thore, vnd Heinrich Hanemann von Leipzig Ihr Schreiber, darnach sie sich allenthalben hinsünder richten vnd halten sollen, wie volget:

Bier Rathmanne, Meistere der Innungen vnd Gemeinheit der Stadt Halle bekennen vnd thun kundt, daß wir die nachvolgende Ordnung der Gemeine vffm Strohhoffe vnd vor dem Claus-Thore auß beweglichem Ursachen gemacht, vnd Ihnen derselbigen in allen Puncten zu geleben, vnd zum vleißigsten nachzugehen, vntergeben haben.

Zum Ersten.

Nachdeme die Gemeine doselbst Jüngst Sonnabendt nach Purificationis Mariae des 1539. Thares Bier

Rent-Meister geföhren, alß drey von dem Strohhoffe, vnd den Bierthen vor dem Claus-Thore, Sollen Sie das Thar vber Ambt verwesen vnd daran bleiben, vnd ob Einer oder mehr in diesem Thare von ihnen Todes halben abginge, Soll ein ander an seine Stadt geföhren, vnd von Einem Erbl. Rathe darzu bestetiget werden, vnd wann das Thar vmb ist, Sollen zwene Neue, alß Einer vff dem Strohhoffe, der ander vor dem Claus-Thore geföhren werden. Neben welchen zwene von den Alten das künfftige Thar bleiben sollen, vnd alle Biere Einen Erbl. Rathe namhaftig gemacht werden, vnd die geföhrenen sollen allezeit Bürger seyn.

Die Straffe die etwas verbühret haben.

Diese Rentmeistere sollen das Thar über alle Sonntage, außgeschlossen die Hauptfeste, vmb Zwölff schlege, so ferne etwas zu thun ist, zusammen kommen, die, so in etwas verbrochen, vor sich fordern lassen, vnd gebürliche Straffe, Inhalts dieser ihrer Ordnung, vnd weiter nicht von ihnen nehmen, vnd in deme Niemandt verschonen, Würde alsdann Jemandt von den geforderten außbleiben, der soll von Ihnen mit Bier Silbern Groschen gestrafft werden.

So aber auch die Rent-Meistere selbst in diesen seumig vnd einer oder mehr ohne der anderen Laube vnd vorgehende Ursachen außbliebe, vnd seines Amtes nicht warten würde, der soll Einen Erbl. Rathe, so oft Er vbersündig Eine Mark geben, würde auch einer dem andern hierinne vbersehen vnd Windt halten, Sol-

\*) Dreyhaupt gedenkt der Verfassung des Strohhofes nur im Allgemeinen Bd. II. S. 416., weshalb ich diese aus dem Jahre 1539 herrührenden Statuten hier aus einer alten Abschrift habe abdrucken lassen. Sollte nicht das Original irgendwo sich auffinden lassen, wie das der Petersbergischen Statuten? C.



len sie alle zugleich Jeder vmb Eine Mark gebüßet werden.

Es soll auch alle Jahr nach gethaner Rechnung diese Ordnung der Gemeine öffentlich gelesen werden, darzu dann die Nachbarn allesamt zuvor durch den Knecht vorbotten und geheißt werden sollen, Und es soll auf diese Zeit Keines davon außenzubleiben erlaubt oder nachgehungen werden, welcher aber das vbertrette vnd vorsehtiglich außentbleibe, Soll den Rentmeistern Fünff Silbern Groschen zur Busse geben, doch vnuschädlich Einem Erbl. Rathe an Ihrer straffe.

Es sollen auch die Rentmeistere Keinen zu einen Nachbar vffnehmen, Er bringe dann guten Schein, von wannen er komme, vnd wie er sich gehalten habe, auch waßer gestalt er abgesehen sey.

#### Zum andern

Soll kein Nachbar Einigen Haußgenossen ohne der Rentmeistere Vorwissen zu Hause einnehmen, besonders, wann er mit ihme der Miethe einig vnd zufrieden worden, auff den Sontag negstvolgendt, wann sie zusammen sein, vorstellen, die sollen ihn, so er frembdt ist, befragen, von wannen Er komme, vnd was sein Behelf vnd Handthierung, auch wie Er abgesehen sey, Befinden alsdann die Rentmeistere, daß er Redtlich vnd anzunehmen tüchtig, soll er sich alda einschreiben lassen, damit die Vntüchtigen außgesondert, vnd hinfürder nicht Vnethliche vnd Lose Leuthe des Orts vffgenommen vnd gehalten werden, Es soll auch hinfort kein Nachbar mehr denn Zwey Bahr hausen, Einnehmen und halten, Also das in Jedern Hause (der Wirth mit eingerechnet) nicht mehr denn Drey Bahr sollen geduldet vnd zugelassen werden, welcher Nachbar aber sich wiedersehtiglich machte, vnd darüber Einige hausen oder Einnehmen würde, der soll ihnen, also oft das geschicht, Drey Gulden zur Straffe geben, vnd mit dem Gefängniß belegt werden, doch will E. C. Rath seine Straffe hiemit nicht begeben haben.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### Personalnachricht.

Dem Rechtsanwält und Notar Seeligmüller in Cönnern ist gestattet worden seinen Wohnsiß in Halle zu nehmen.

## Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute beendigten Ziehung der 3. Klasse 115. Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn zu 15,000 Thlr. auf Nr. 3042; 1 Gewinn zu 2000 Thlr. auf Nr. 7520; 3 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 4476. 47,849 und 58,670; 1 Gewinn zu 500 Thlr. auf Nr. 4056; 5 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 19,805. 26,333. 50,813. 52,656 und 85,773 und 8 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 3152. 17,406. 18,957. 45,733. 49,155. 55,423. 83,342 und 88,604.

Berlin, den 26. März 1857.

## Königliche General-Lotterie-Direction.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Cackstein.

## Bekanntmachungen.

### Verzeichniß

der in der Stadtverordneten-Sitzung am 30. März c. zu verhandelnden Sachen.

### Anfang 4 Uhr.

#### A. Deffentliche Sitzung.

- 1) Rechnung der Hospitals-Kasse pro 1855.
- 2) Ertheilung des Zuschlags für den Laden am Waagegebäude.

#### B. Geschlossene Sitzung.

- 1) Wahl eines Stadtbaumeisters.

Der Vorsteher der Stadtverordneten  
**Fritsch.**

## Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a/S.  
Erste Abtheilung,

den 21. März 1857 Vormitt. 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der hieselbst unter der Firma Kraft & Falkner bestehenden Handelsgesellschaft ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. März 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Deichmann hier bestellt. Die Gläu-



biger der Gemeinschuldnerin werden aufgefodert, in dem auf den

**6. April 1857 Vormittags 11 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Boffe im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **1. Mai 1857** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **15. Mai 1857** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den

**28. Mai 1857 Vormittags 10 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Boffe im Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 5 zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akford verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Niemer, Wilke, Fritsch, Gödecke, Schede, v. Bieren, Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Reines süßes **Apfelneumuß**, à *fl.* 1 *Sgr.*  
9 *S.* empfiehlt **Otto Thieme.**

Gute Gartenerde ist unentgeltlich abzugeben  
Taubengasse Nr. 13.

**A u c t i o n**

von Wein, Rum und Cognac.

Dienstag den 31. März cr. Nachmittags von 2 Uhr ab versteigere ich im Auktions-Locale, gr. Märkerstraße 22, 300 Flaschen guten Tischwein, Rum und Cognac.  
**Carl Paetzoldt.**

**A u c t i o n**

von Kutsch- und Leiterwagen etc.

Donnerstag den 2. April als am 1. Hofmarktstage versteigere ich **Mittags 12 Uhr** **Magdeburger Chaussee Nr. 7** mehrere gute Kutschwagen, Leiterwagen und einige andere Wirthschaftsgeräthschaften.  
**Carl Paetzoldt.**

Ein **Handrollwagen** wird zu kaufen gesucht  
Bauhof Nr. 3.

Einige **fleißige** und **ordentliche** Arbeiter finden in unserer Zucker-Raffinerie dauernde Beschäftigung.  
**Hall. Zucker-Siederei-Comp.**

Ein Arbeitsmann wird gesucht gr. Steinstr. Nr. 9.

Ein Scherlehrling und ein Laufbursche werden angenommen in der **Heynemann'schen** Buchdruckerei.

Ein Laufbursche wird verlangt Schmeerstr. Nr. 1.

Die National- oder Börsen-Zeitung wird mit zu lesen gewünscht  
Schmeerstraße Nr. 1.

Ein ordentliches, reinliches, **williges** Mädchen wird den 1. April zur Aufwartung gesucht  
Schimmelgasse Nr. 6, 1 Treppe hoch.

Ein Mädchen, nicht zu jung, mit guten Zeugnissen versehen, welche auch mit Kindern gut umzugehen versteht, findet zum 1. April einen Dienst  
Barfüßerstraße Nr. 9.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird gesucht  
Promenade Nr. 26 parterre.

Ein ordentliches Mädchen wird gesucht  
fl. Ulrichsstraße Nr. 15.

Ein ordentliches in der Arbeit tüchtiges Dienstmädchen wird zum 1. April gesucht bei  
**H. Stoy, alte Post.**

Einen Lehrling sucht der Stellmachermeister **Gebhardt**, Steinweg Nr. 15.

**Wohnungs-Gesuch.**

Ein Beamter sucht zum 1. April eine Wohnung von 2 bis 3 Stuben nebst Zubehör auf dem Neumarkte oder in der Nähe desselben gelegen. Offerten werden entgegen genommen  
Fleischergasse Nr. 37.



Ich errichtete heute am hiesigen Plage unter der Firma

## Wannschaff & Co.

ein

**Bank-, Wechsel- und Commissions-Geschäft,**

welches hiermit bestens empfehle.

Halle a/S., den 28. März 1857.

C. Wannschaff.

Geschäfts-Local: Leipziger Straße Nr. 11.

**Noch 50 Confirmanden-Anzüge** werden, um zu räumen, à 3, 6, 10 *Rth.* verkauft bei **Ed. Bendheim, Schmeerstraße 1.**

Eine Familienwohnung, zum 1. April zu beziehen, wird gesucht. Zu erfragen Rathhausgasse 18 parterre.

Zum 1. Juli wird eine Wohnung zu miethen gesucht von 2 Stuben, Kammer und Küche; ferner eine Stube, Kammer nebst Zubehör, womöglich das letztere parterre in **einem** Hause von kinderlosen Leuten. Adressen unter A. W. abzugeben in der Exped. d. Bl.

Eine Stube mit Kofen in der Nähe der großen Brauhausgasse und Leipziger Straße, womöglich Ostern beziehbar, wird zu miethen gesucht Bauhof Nr. 3.

Eine Sellige verschließbare Marktbude zu vermieten Steg 17.

### Miethswohnungen.

Parterre-Wohnung und Bel.-Etage ist zu vermieten und am 1. April zu beziehen im Hause Nr. 19 der Promenade hieselbst durch den Polizei-Commissar **Georgi**; die Bel.-Etage jedoch nur bis zum 1. Decbr.

Ein Logis aus 3 Stuben, Kammer und Küche ist an eine kinderlose Familie zu vermieten und zu Johannis zu beziehen große Steinstraße Nr. 30.

Eine freundliche Parterre-Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör ist an ein Paar ruhige Leute von jetzt ab zu vermieten und zu Johannis zu beziehen; auch kann sie auf Verlangen getheilt werden Rannische Straße Nr. 8.

Eine freundlich meublirte Stube und Kammer, Bel.-Etage, ist an einen ruhigen Herrn zu vermieten und am 1sten zu beziehen großer Berlin Nr. 9. Näheres in den Vormittagsstunden.

Eine meublirte Stube und Kammer ist zu vermieten gr. Ulrichsstraße 57.

Die Parterre-Etage in dem Hause gr. Ulrichsstr. 55 ist vom 1. Decbr. d. J. ab in vergrößerter und verbesserter Einrichtung, ebenso als Geschäftslokal, wie als größere Familienwohnung empfehlenswerth, anderweit zu vermieten.

Schlafstellen mit Kost Breitenstraße 28.

Am 25. d. M. sind auf dem Wege von der Barfüßerstraße nach den Häusern vor dem oberen Steinthor ein Paar Hemdenöpfchen von länglich-runden Korallen in Goldfassung verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält 1 *Rth.* Belohnung beim Juwelier **König** unterm Rathhause.

Heute, Sonnabend den 28. März 1857

Dritte und letzte

**Quartett-Unterhaltung**

im Saale des Kronprinzen.

Anfang 6 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdirector.

Dienstag den 31. März c. letztes Concert des musikalischen Vereins.

**Böllberg**

Sonntag **Pfannkuchenfest** und **Concert** bei **Ratsch.**

**Trotha.**

Sonntag ladet zur **Unterhaltungsmusik** freundlichst ein **Ed. Knoblauch.**

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

